

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MK events

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern iSd §14 BGB und sind Grundlage und Bestandteil aller zwischen MK events (nachfolgend auch Auftragnehmer), Inhaber Marcel Krauß, Schmidtstedter Ufer 15, 99084 Erfurt und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunde genannt) geschlossenen Verträge, welche Dienstleistungen und/oder die Vermietung von Gegenständen zum Gegenstand haben.
- 1.2 Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Individuelle Vereinbarungen gehen den AGB in jedem Falle vor. Etwaige anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Solche AGB gelten nur, wenn MK events diese ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Leistungsbeschreibungen, die individuell den Kunden von MK events zur Verfügung gestellt werden sind unverbindlich (invitatio ad offerendum). Die Auftragserteilung durch den Kunden bedarf der Schriftform und ist für einen Zeitraum von zwei Wochen ab Zugang der Auftragserteilung bindend. MK events ist in der Entscheidung über die Annahme frei.
- 2.2 Die Tagespauschalen im Angebot sind fix und gelten für 8 oder 10 Stunden inklusive Pausen, je nach Funktion und Benennung im Angebot. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
- 2.3 Werden Angebote nach den Angaben des Kunden und den von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet MK events nicht für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

3 Vergütung/Kosten

- 3.1 Maßgebend für die Vergütung sind die in der Vereinbarung genannten Beträge. Die Abrechnung unserer Leistung erfolgt gegen Nachweis des tatsächlichen Zeitaufwands zu den angebotenen Tagespauschalen.
- 3.2 Eine Überschreitung der in der Vereinbarung aufgeführten Gesamtsumme bis zu 10 % gilt als genehmigt und bedarf keiner weiteren Abstimmung. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von MK events schriftlich veranschlagten um mehr als 10 Prozent übersteigen, wird MK events den Kunden auf die höheren Kosten unverzüglich hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.
- 3.3 Darüber hinaus gehende Änderungen des Kostenumfangs bedingen eine Nachkalkulation. Dies gilt auch für alle Leistungen von MK events, die nicht ausdrücklich durch die getroffene Preisvereinbarung abgegolten sind, weil diese bei der Angebotserstellung nicht absehbar waren.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- 4.2 Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann MK events dem Kunden jederzeit Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen, sondern können auch interne Vertragsleistungen darstellen.
- 4.3 Alle Fremdkosten, wie beispielsweise gemietete Veranstaltungstechnik oder Printmaterial, die über MK events abrechnet werden, können komplett oder teilweise in Vorauszahlung berechnet werden.
- 4.4 Sollte MK events einen Umsatz irrtümlich als nicht steuerbar bzw. steuerfrei behandeln, obwohl der Umsatz der Umsatzsteuer unterliegt, kann MK events die tatsächlich anfallende Umsatzsteuer auch nachträglich vom Kunden verlangen, sobald von MK events hierüber eine berichtigte Rechnung ausgestellt worden ist.
- 4.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von MK events schriftlich anerkannt sind. Gleiches gilt für eventuelle Zurückbehaltungsrechte des Kunden.
- 4.6 Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden (Zahlungsfähigkeit und/oder Kreditwürdigkeit) bekannt oder gerät er in Zahlungsverzug, hat MK events – unbeschadet der sonstigen Rechte – das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Kunden einzustellen, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.
- 4.7 Nach Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungsdatum werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet.

5 Leistungen Dritter

- 5.1 MK events ist zu Zwecken der Projekt- /Auftragserfüllung und im Rahmen des kalkulierten Budgets berechtigt, aber nicht verpflichtet, Leistungen und/oder Güter von Dritten nach vorheriger Absprache zu beauftragen oder einzukaufen. Fremdleistungen beauftragt MK events dann im Namen und auf Rechnung des Kunden. Nach entsprechender Prüfung leitet MK events die Rechnung zur direkten Zahlung an den Kunden weiter. Für die Auswahl, Beauftragung, Supervision der Fremdleistungen etc. wird eine Handling-Fee in Höhe von 10 % der Netto-Gesamtsumme der Fremdkosten bestimmt, sollten diese Leistungen von MK events nicht bereits mit der vereinbarten Vergütung abgegolten sein.
- 5.2 MK events verpflichtet sich darüber hinaus, die Auswahl und Koordination Dritter gewissenhaft nach wirtschaftlichen und kreativen Gesichtspunkten durchzuführen. Dies gilt nicht, sobald sich der Kunde für einen Drittanbieter entscheidet.
- 5.3 Bei umfangreichen Leistungen von Drittanbietern, die nicht mit der vereinbarten Vergütung abgegolten sind, ist MK events nach Absprache berechtigt, einen bestimmten Anteil der Fremdkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen und die Buchung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Termins durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet MK events nicht. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden gegen MK events entsteht dadurch nicht.
- 5.4 MK events kann sicher der Leistungen von freien Mitarbeitern oder Dritten bedienen, die sie im eigenen Namen beauftragt. Diese sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von MK events. Diese Subunternehmer sind nicht vertretungsbefugt.
- 5.5 Gebühren bei Drittanbietern

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MK events

- 5.5.1 Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die GEMA abzuführen. Werden diese Gebühren von MK events verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese MK events gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen. Der Kunde ist selbst für die Abwicklung dieser Verpflichtungen zuständig und stellt MK events von jeglichen Kosten in diesem Zusammenhang frei.
- 5.5.2 Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.

6 Mitwirkungs- und Aufklärungspflichten, Kundenpflichten

- 6.1 Der Kunde hat sämtliche für die Durchführung dieser Vereinbarung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen und MK events zu unterstützen. Insbesondere ist er verpflichtet, alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen in seiner Sphäre zu schaffen, insbesondere hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen des Auftrags, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, gegeben sind. Dies gilt auch für behördliche oder sonstige zur Durchführung des Vertrages erforderliche Genehmigungen.
- 6.2 Diese Mitwirkungspflicht gilt insbesondere für termingebundene Projekte, bei denen zur Einhaltung bestimmter Fristen die Mitwirkung des Kunden unerlässlich ist. Der Kunde sorgt dafür, dass MK events nach Absprache alle für die Durchführung der Vereinbarung notwendigen oder bedeutsamen Informationen, Daten, Materialien, Unterlagen und Zugangsberechtigungen unentgeltlich, rechtzeitig vorgelegt werden, und MK events von allen Vorgängen unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird, die für die Ausführung der Vereinbarung von Bedeutung sein können.
- 6.3 MK events ist nicht verpflichtet, den Aufbauort vor Durchführung des Vertrages auf seine Eignung zu überprüfen. MK events schuldet daher die Erbringung der Leistung bei einem üblichen Aufbauort ohne Erschwernisse. Der Kunde hat die Eignung des Aufbauorts für von MK events aufzustellende, zu errichtende oder aufzubauende Materialien sicherzustellen. Verzögert sich der Aufbau durch nicht von MK events zu vertretende Umstände, so hat der Kunde die dadurch entstandenen Mehrkosten (z.B. Wartezeiten, zusätzlich erforderliche Reisen des Personals etc.) zu tragen. Der Kunde ist zur rechtzeitigen Unterrichtung über besondere Bedingungen am Aufbauort verpflichtet.
- 6.4 MK events ist berechtigt, die Vereinbarung nach angemessener Fristsetzung und Kündigungsandrohung zu kündigen, wenn der Kunde mit seiner Mitwirkungshandlung oder der Annahme der angebotenen Leistung in Verzug kommt. Unberührt hiervon bleibt der Ersatz der hierdurch entstandenen Mehraufwendungen und Schäden.
- 6.5 Auf Verlangen von MK events hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen; er hat ferner auf Anforderung von MK events die Freigabe von Konzepten, Künstler- und Musikauswahl, Druckfreigaben und Freigaben für Korrekturen zu erteilen.
- 6.6 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen MK events unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 6.7 Nach Abschluss der Arbeiten und nach Ausgleich der Ansprüche aus dem Vertrag wird MK events alle Unterlagen herausgeben, die der Kunde oder Dritte aus Anlass der Auftragsausführung übergeben haben. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften bzw. Sicherungskopien von Fotografien, Grafiken, Layouts, Berichten, Organisationspläne, Entwürfe und Zeichnungen, etc. sofern der Kunde die Originale erhalten hat. Bis zur vollständigen Begleichung der Forderungen hat MK events an den ihr überlassenen Unterlagen und Materialien ein Zurückbehaltungsrecht.
- 6.8 Die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Unterlagen erlischt 6 Monate nach Zugang der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, unabhängig davon jedenfalls 3 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 6.9 Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von MK events angefertigt werden, verbleiben bei MK events. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. MK events schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Konzeptionsentwürfen, Ideensammlungen, Aufzeichnungen aus Brainstorming, Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.
- 6.10 Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit MK events erteilen, sofern diese den Auftrag von MK events direkt beeinflusst.
- 6.11 Kommt der Kunde notwendigen Mitwirkungspflichten nicht nach, haftet er für den daraus entstehenden Schaden.
- 6.12 Sollte von einer Besprechung ein Protokoll/Besprechungsbericht angefertigt werden, so gilt dessen Inhalt für MK events als verbindliche Arbeitsgrundlage. Der Kunde steht dafür ein, dass die von ihm benannten Ansprechpartner insbesondere im Hinblick auf die Freigabe von Etats, Kostenvoranschlägen, Texten und sonstige Abstimmungsvorgänge zeichnungsberechtigt sind. Einschränkungen der Zeichnungsberechtigung müssen MK events vom Kunden rechtzeitig vor jeder Maßnahme schriftlich mitgeteilt werden.

7 Stornierung / Kündigung

- 7.1 Im Falle der Stornierung erlischt die Zahlungspflicht, allerdings wird eine Stornierungsgebühr erhoben, die sich nach folgender Staffel ergibt:
- Bei Stornierung bis 30 Tage vor Beginn ist diese kostenfrei möglich.
- Bei Stornierung bis 15 Tage vor Beginn des Einzelauftrages sind 25% der vereinbarten Vergütung zu bezahlen.
- Bei Stornierung bis 5 Tage vor Beginn des Einzelauftrages sind 50% der vereinbarten Vergütung zu bezahlen.
- 7.2 Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang der Kündigung bei MK events maßgeblich. Die Schadensersatzverpflichtung entfällt insoweit, als der Auftraggeber nachweist, dass der Auftragnehmer keinen Schaden oder ein Schaden in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Mindestens muss jedoch die bereits geleistete Arbeit bezahlt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MK events

- 7.3 Nimmt der Kunde trotz Fertigstellungserklärung die Leistung von MK events ohne wichtigen Grund nicht ab oder kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird MK events nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

8 Urheber- und Nutzungsrechte, Eigentum

- 8.1 Sämtliche Rechte an den Vorarbeiten, wie z.B. Entwürfen und Konzeptionen sowie den sonstigen Arbeitsergebnissen von MK events, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und das Eigentum, verbleiben auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an den Kunden bei MK events, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen wurden.
- 8.2 Bei Veröffentlichungen wird MK events in üblicher Form als Urheber genannt.
- 8.3 Im Falle einer Rechteübertragung richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den gesonderten vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Vertragszweck. Die Rechte gehen erst mit vollständiger Zahlung des Gesamtauftrages auf den Kunden über.

9 Gewährleistung und Terminbestimmungen

- 9.1 Die Einhaltung von vereinbarten Terminen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
- 9.2 Bei Nichteinhaltung von Terminen ist der Kunde in jedem Fall erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.
- 9.3 Ereignisse höherer Gewalt und Umstände, die MK events nicht zu vertreten hat, berechtigen MK events, das vom Kunden beauftragte Projekt, um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden gegen MK events resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.
- 9.4 Der Kunde hat etwaige erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Leistungserbringung. Nach Verstreichen der Rügefrist erlöschen alle Gewährleistungsrechte.
- 9.5 Gewährleistungsansprüche seitens des Kunden gegen MK events verjähren innerhalb von einem Jahr, bei werkvertraglichen Leistungen läuft diese Frist ab Abnahme, bei dienstvertraglichen Leistungen ab ihrer Entstehung.

10 Haftung

- 10.1 Der Auftragnehmer haftet dem Vertragspartner gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 10.2 In sonstigen Fällen haftet der Auftragnehmer – soweit in 10.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung unser Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 10.3 ausgeschlossen. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen und vertretungsberechtigte Personen.
- 10.3 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- 10.4 Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts ist nicht Aufgabe von MK events. Mangels einer schriftlichen anders lautenden Vereinbarung haftet MK events deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Gleiches gilt für eine Haftung für Fehler, die aus vom Kunden übergebenen Unterlagen herrühren. Ist die Übernahme der Haftung durch MK events vereinbart, richtet sich die Haftung MK events nach Ziffer 10.1-2.
- 10.5 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen einer Pflichtverletzung verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung des Werks/Erbringung der Dienstleistung, sofern MK events keine Arglist vorzuwerfen ist.
- 10.6 Bei Nichteinhaltung von Terminen ist die Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30% des vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf den einmaligen Ertrag von MK events, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt, begrenzt. Weiter gehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 10.7 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 10.8 Wird MK events von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz u.ä. in Anspruch genommen, stellt der Kunde MK events von der Haftung frei, sofern die Inanspruchnahme nicht auf einer Pflichtverletzung von MK events beruht, für die diese nach dem Vertragsinhalt haftet.
- 10.9 Jegliche Haftung von MK events für Ansprüche, die auf Grund der Veranstaltung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Insbesondere haftet MK events nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für Schadensersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter gegen den Kunden.
- 10.10 Der Kunde stellt MK events von Ansprüchen Dritter und sich selbst frei, wenn MK events auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch MK events beim Kunden hat unverzüglich nach bekannt werden in Textform zu erfolgen. Erachtet MK events für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit der Agentur die Kosten hierfür der Kunde.

11 Konkurrenzausschluss

- 11.1 MK events akzeptiert grundsätzlich keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und wird ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte und Kunden tätig zu werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MK events

12 Zusätzliche Mietbedingungen für Sachgegenstände

- 12.1 Der Mieter darf die Mietsache nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MK events Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen oder ins Ausland verbringen.
- 12.2 Wird die vereinbarte Mietzeit überschritten, so hat der Kunde MK events hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Die Fortsetzung des Gebrauchs führt nicht zu einer Verlängerung des Mietverhältnisses, § 545 BGB findet keine Anwendung. Für jeden über die vereinbarte Mietzeit hinausgehenden Tag hat der Kunde eine Nutzungsentschädigung in Höhe der pro Tag vereinbarten Vergütung zu entrichten. Diese Vergütung ist dadurch zu ermitteln, dass der ursprünglich vereinbarte Gesamtpreis durch die Tage der ursprünglich vereinbarten Mietzeit geteilt wird. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.
- 12.3 Der Mieter hat die Mietsache schonend zu behandeln. Eventuelle Hinweise von MK events in Bezug auf die Mietsache sind vom Mieter zu beachten. Die Mietsache darf nur von Fachpersonal aufgebaut und bedient werden. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache vor Beschädigung oder Verlust (insbesondere vor Witterungseinflüssen und Diebstahl) zu schützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Zeigt sich im Laufe der Miete ein Mangel der gemieteten Sache, so hat der Mieter MK events hiervon unverzüglich mindestens in Textform in Kenntnis zu setzen. Bei Anmietung von drahtlosen Mikrofonanlagen in den Bereichen III (VHF), IV und V (UHF) sowie von Betriebsfunkgeräten hat der Mieter sicherzustellen, dass der Einsatz der Anlagen nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) erfolgt.
- 12.4 Der Mieter haftet im Haftungszeitraum für Verlust, Untergang oder Beschädigung der Mietsache (insbesondere Feuer- und Wasserschäden, Transportschäden, Schädigung der Mietsache während der Benutzung und Abhandenkommen der Mietsache). Haftungszeitraum ist der Zeitpunkt der Übergabe der Mietsache bis zur Rückgabe der Mietsache. Bei Verlust der Mietsache hat der Mieter den Neuwert zu ersetzen, bei Beschädigung der Mietsache hat der Mieter die Reparaturkosten zu bezahlen oder den Neuwert zu ersetzen, wenn eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich wäre. MK events muss sich einen Abzug neu für alt nicht auf seinen Anspruch anrechnen lassen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt MK events vorbehalten.
- 12.5 MK events leistet Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird oder individualvertraglich Garantiebestimmungen vereinbart worden sind. Die verschuldensunabhängige Haftung von MK events für anfängliche Mängel der Mietsache bei Vertragsschluss wird ausgeschlossen. MK events haftet für anfängliche Mängel der Mietsache bei Vertragsschluss nur, wenn MK events den Mangel zu vertreten hatte oder den Mangel kannte. Der Mieter trägt in diesem Fall die Beweislast, dass MK events diesen anfänglichen Mangel zu vertreten hatte bzw. dass MK events dieser anfängliche Mangel bei Abschluss des Mietvertrages bekannt gewesen ist. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ansprüche nach Punkt 10 (Haftung) dieses Vertrages.
- 12.6 Lieferbedingungen für Mietsachen
- 12.6.1 Der Versand erfolgt unversichert auf Gefahr des Empfängers. Die Gefahr geht in jedem Fall mit Übergabe der Ware an den Frachtführer oder Spediteur auf den Kunden über.
- 12.6.2 Transportversicherungen werden von MK events nur auf ausdrückliche Anweisung und Kosten des Kunden vorgenommen. Der Versand erfolgt auf Rechnung des Kunden zum günstigsten Frachtsatz, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 12.6.3 Teillieferungen sind zulässig.
- 12.7 Dem Mieter wird der Abschluss einer Versicherung vor Verlust, Untergang oder Beschädigung der Mietsache empfohlen.

13 Vertraulichkeit

MK events ist verpflichtet, alle Kenntnisse einschließlich aller Unterlagen und Daten die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunde erhält, vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Ausgenommen von dem Geheimhaltungsschutz sind solche Informationen, die zu dem Zeitpunkt, in dem sie der Beauftragten von dem Kunden bekanntgemacht worden sind, bereits publiziert oder für die Beauftragte rechtmäßig in sonstiger Weise frei verfügbar waren oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften an Dritte weitergeben werden müssen.

14 Schlussbestimmungen

- 14.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Erfurt. MK events hat jedoch das Recht, den Kunden auch an einem sonstigen für ihn geltenden Gerichtsstand zu verklagen. Der Gerichtsstand gilt auch für andere als die eben genannten Personen, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sofort nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und/oder Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder sein Wohn- und/oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 14.3 Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 14.4 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.